

Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan		
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H
8.00 Uhr	11.00 Uhr	12.00 Uhr

Offizieller Aushang

Ort/Zeit _____ am Nennbüro / jeweils nach Beendigung der Klasse

Siegerehrung/Preisverleihung

Ort/Zeit _____ am Nennbüro / Klassenweise nach Protestfrist

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **.Flughafen Mönchengladbach.** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf **ca.2000.** Meter.

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Slalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 12 Meter und max. 100 Meter;
Torbreite mind. 2,50 Meter und max. 3.50 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich **X** der Abnahme / _____ des Startplatzes ausgehängt.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nennschluss: _____ 16.06.17 um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf ...110 begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sein.

Fahrer der Jahrgänge 2000-2001 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen

Jugendliche der Jahrgänge 2000-2001, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Art. 7 Nenngeld

EURO 50,00€ ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** 10,00€ EURO

Veranstalterwerbung N/A

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

DMSB-Reg.-Nr.: 87-2017
genehmigt am: 29.03.2017



Kontoverbindung des Veranstalters:

SSK Mönchengladbach	MSC Odenkirchen
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE26 3105 0000 0000 1277 79	MGLSDE33
IBAN	BIC
44.ADAC Slalom MG	
Verwendungszweck	

Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss versendet.

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC Nordrhein Slalom Meisterschaft

DMV Automobilsport Meisterschaft

DMV Landesgruppen Meisterschaft Niederrhein

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc-Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich auf dem Veranstaltungsgelände / wird ausgewiesen

Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

Preise: **33% in jeder Klasse**

Ehrenpreise: **Damen-/ Mannschaftspreise**

Sonderpreise: **Gesamtsieger 1-3 / Wertungsgruppensieger**

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	Knops, Thomas	Liz.-Nr.	SPA1063162
Zeitnahme:	TBA via Bulletin	Liz.-Nr.	
Sportkommissare:	Klein, Klaus	Liz.-Nr.	SPA1058279
	Juschkat, Jürgen	Liz.-Nr.	SPA1063515
Techn. Kommissare:	Dr. Bieling, Axel	Liz.-Nr.	SPA1058367
	Friederichs, Peter	Liz.-Nr.	SPA1058343
Umweltbeauftragter:	Borkowsky, Ernst-Gerd		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

DMSB-Reg.-Nr.: 87-2017
genehmigt am: 29.03.2017



Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Ausschlussfrist für Umnennung/Rücktritt wird auf den 22.06.17 gelegt

Sicherheitsbeauftragter für den Flughafen M-Gladbach stellt der MSC Odenkirchen. Siehe Aushang

Die Benutzung von motorisierten Zweirädern (Roller, ATV's, usw.) ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.

Jegliche Probe-/Einstellfahrten auf dem Veranstaltungsgelände/ Fahrerlager mit Zufahrten sind verboten und führen zum sofortigen Startverbot.

Bei Startverzögerung (Starkregen etc.) können sich die Startzeiten der einzelnen Klassen entsprechend verschieben.

Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskauton (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautonen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 87-2017
genehmigt am: 29.03.2017

